

Pflichtteil einfordern – Musterbrief, Muster & Vorlagen

Ein Ratgeberartikel von



Ausgezeichnete Beratung von erfahrenen Anwälten



Inhaltsverzeichnis

advocado stellt sich vor	3
1. Pflichtteil einfordern mit Musterbrief – wann geht das?	4
1.1 Pflichtteilsberechtigung	5
1.2 Verjährung	5
1.3 Achtung: Pflichtteilsstrafklauseln beachten	6
2. Pflichtteil einfordern mit Musterbrief	7
2.1 Pflichtteil-Einforderung kurz erklärt	8
2.2 Pflichtteil einfordern mit Musterbrief	9
3. Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?	10
4. Kosten & Kostenübernahme	11
4.1 Kosten	12
4.2 Alternative ohne Kostenrisiko – erfolgsabhängige Vergütung	14
4.3 Kostenübernahme	14
5. Tipp: juristische Unterstützung bei der Einforderung Ihres Pflichtteils	15

advocado stellt sich vor

Ob der eigene Nachlass, Baupfusch oder fristlose Kündigung – avocado vermittelt ausgezeichnete Beratung von erfahrenen und spezialisierten Anwälten zu jedem Rechtsproblem. Durch unsere **kostenfreie Ersteinschätzung** bieten wir Ihnen immer eine schnelle und unverbindliche Orientierungshilfe.

Sofern eine weiterführende Betreuung notwendig ist, wird ein auf Sie zugeschnittenes Angebot mit detailliertem Leistungsumfang und zum transparenten Festpreis erstellt. Sie entscheiden selbst, ob Ihnen die kostenfreie Ersteinschätzung genügt oder ob Sie eine anwaltliche Betreuung in Anspruch nehmen wollen.

*Focus-Money zeichnete avocado mit der
höchsten Weiterempfehlungsquote im Bereich
der Online-Rechtsberatung aus.*



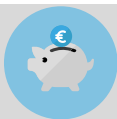


RECHTSBERATUNG-TIPP:

- ▶ Wenn Sie mit anwaltlicher Unterstützung Ihren Pflichtteil einfordern wollen, ein Erbe die Auszahlung verweigert oder Sie Zweifel am vorgelegten Nachlassverzeichnis bzw. an der errechneten Pflichtteilshöhe haben, kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch mit unserem [Anwalt für Erbrecht](#).
- ▶ Im Rahmen dieses Erstgesprächs prüfen wir, ob Sie einen Anspruch auf den Pflichtteil haben, wie hoch dieser ausfällt und die juristischen Optionen zu dessen Einforderung. Außerdem erläutern wir Ihnen damit verbundene Chancen, Risiken und etwaige Kosten. Sie entscheiden anschließend, ob Sie uns mit der Einforderung Ihres Pflichtteils beauftragen.
- ▶ [Schildern Sie bitte hier Ihr Anliegen](#).

1. Pflichtteil einfordern mit Musterbrief – wann geht das?

Um den Pflichtteil mit einem Musterbrief einfordern zu können, muss man enterbt oder mit einem zu geringen Erbanteil bedacht worden sein und einen Anspruch auf den Pflichtteil haben. Dieser Anspruch darf noch nicht verjährt sein. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, kann über die Geltendmachung eines Auskunftsbegehrens gegenüber den Erben die konkrete Höhe des Pflichtteils ermittelt werden, bevor dieser dann schriftlich eingefordert wird.



KOSTENTIPP:

Nicht immer kommen die Erben der Einforderung eines Pflichtteils nach. Als letzte Alternative bleibt dann meist nur noch der Gang vor Gericht. Etwaige Anwalts- und Gerichtskosten sind bei Erfolg vor Gericht übrigens vom Erben zu begleichen.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu den relevanten rechtlichen Grundlagen zum Pflichtteil, seiner Berechnung und unseren Pflichtteilsrechner finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Pflichtteilsrecht](#).

Welche Anforderungen konkret zu erfüllen sind, um einen Pflichtteil einfordern zu können, welche Verjährungsfristen beachtet werden müssen und wie sich sogenannte Pflichtteilsstrafklauseln auswirken können, erfahren Sie im nächsten Kapitel.

1.1 Pflichtteilsberechtigung

Grundsätzlich kann der [Pflichtteil am Erbe](#) nur eingefordert werden, wenn ein [Pflichtteilsanspruch](#) besteht. Das ist der Fall, wenn Sie

- [enterbt](#) wurden oder weniger als den gesetzlichen Pflichtteil am Nachlass erhalten haben,
- Kind, Ehegatte, eingetragener Lebenspartner oder
- Elternteil des Erblassers sind – Eltern sind allerdings nur [Pflichtteilsberechtigte](#), wenn der Verstorbene kinderlos geblieben ist.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu den Pflichtteilsberechtigten, der Berechnung des Pflichtteils und einen Pflichtteilsrechner finden Sie in unserem Beitrag [Wer ist pflichtteilsberechtigt?](#)

1.2 Verjährung

Neben der Pflichtteilsberechtigung ist auch die Verjährung des Pflichtteilsanspruchs zu beachten – nur wenn diese noch nicht eingetreten ist, können Berechtigte den Pflichtteil einfordern mit Musterbrief.

Innerhalb von **drei Jahren** nach Kenntnis über

- den [Erbfall](#),
- die [Enterbung](#) oder
- den zu geringen Erbanteil

kann der Pflichtteil eingefordert werden. Dabei beginnt die Frist am Ende des entsprechenden Jahres. Trat der Erbfall z. B. im Oktober 2011 ein und hat der Erbe erst im Januar 2012 von seiner Enterbung erfahren, beginnt die Verjährungsfrist am 31. Dezember 2012 und endet am 31. Dezember 2015.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Verjährung des Pflichtteils, deren Hemmung und unseren Verjährungsrechner finden Sie in unserem Beitrag zur [Pflichtteil-Verjährung](#).

1.3 Achtung: Pflichtteilsstrafklauseln beachten

Die sogenannten Pflichtteilsstrafklauseln werden in der Regel im [Berliner Testament](#) genutzt.

Durch die gegenseitige Einsetzung der Ehepartner als [Alleinerbe](#) erhalten andere Erben wie z. B. Kinder erst einen Teil vom Nachlass, wenn beide Ehepartner verstorben sind. Gesetzliche Erben wie gemeinsame Kinder sind so im ersten Erbfall enterbt – und haben folglich einen Pflichtteilsanspruch.

Durch die Pflichtteilsstrafklausel soll in diesem Fall verhindert werden, dass der Pflichtteilsanspruch gegen den länger lebenden Partner durchgesetzt werden kann – so wird dieser vor einer finanziellen Notlage geschützt.



Einforderung trotz Strafklausel:

Wird der Pflichtteil trotz Strafklausel eingefordert, hat das ggf. die vollständige Enterbung zur Folge. Dann erhält derjenige im zweiten Erbfall nur den gesetzlichen Pflichtteil – auch wenn das gesamte Erbe deutlich höher ist. Um dies zu vermeiden, kann ein erfahrener und spezialisierter Anwalt prüfen, welche Folgen etwaige Pflichtteilsstrafklauseln in Ihrem individuellen Erbfall haben können. Zudem kann er Ihnen Ihre juristischen Alternativen erläutern und Sie über damit verbundene Chancen, Risiken und Kosten informieren. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu Pflichtteilsstrafklauseln, deren mögliche Auswirkungen und viele nützliche Hinweise, finden Sie in unserem Beitrag zu [Pflichtteilsstrafklauseln](#). Welche bezüglich des Berliner Testaments zu beachten ist und welche Konsequenzen sich hier in Bezug auf Pflichtteilsstrafklauseln ergeben können, erläutern wir Ihnen in unserem Beitrag [Berliner Testament & Pflichtteil](#).

2. Pflichtteil einfordern mit Musterbrief

Sind die Voraussetzungen für den Pflichtteil erfüllt, kann der Berechtigte den Pflichtteil einfordern mit Musterbrief. Wie eine solche Einforderung abläuft, was dabei zu beachten ist und was Sie tun können, wenn der Erbe die Auszahlung verweigert, erklären wir Ihnen in diesem Kapitel. Außerdem stellen wir Ihnen einen kostenfreien Musterbrief zum Download bereit.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zu den Voraussetzungen für die Einforderung des Pflichtteils, wie Sie dabei vorgehen können und was beim Berliner Testament und Pflichtteil beachtet werden muss, erfahren Sie in unserem allgemeinen Beitrag zum Thema [Pflichtteil einfordern](#).

2.1 Pflichtteil-Einforderung kurz erklärt

Um einen Pflichtteil einzufordern, ist folgende Schrittfolge einzuhalten:

- **Voraussetzungen prüfen:** Vor der Einforderung muss zunächst geprüft werden, ob ein Pflichtteilsanspruch vorliegt – nur dann kann sich der Berechtigte den [Pflichtteil auszahlen](#) lassen.
- **Auskunftsbegehren:** Für die Einforderung des Pflichtteils muss dessen konkrete Höhe bekannt sein. Dazu muss der Pflichtteilsberechtigte den Erben schriftlich zur Auskunft über den Nachlasswert auffordern – erst dann kann man den [Pflichtteil berechnen](#).

LINK-TIPP: Um Ihnen die Berechnung eines Pflichtteils zu erleichtern und Ihnen zu erläutern, welche Faktoren die konkrete Höhe des Pflichtteils beeinflussen, empfehlen wir Ihnen zudem unseren [Pflichtteilrechner](#).



Download unserer Muster-Vorlage:

Hier können Sie unsere Muster-Vorlage für das Auskunftsbegehren downloaden:

[Muster-Vorlage für das Auskunftsbegehren](#).

- **Nachlasswert prüfen:** Der Erbe muss den [Nachlasswert ermitteln](#) – häufig werden bei der Erstellung eines Nachlassverzeichnisses Fehler gemacht oder Nachlassgegenstände nicht berücksichtigt. In diesem Fall wird die Höhe des Pflichtteils falsch berechnet. Damit das verhindert wird, kann ein spezialisierter Anwalt das [Nachlassverzeichnis](#) prüfen.
- **Pflichtteil einfordern:** Ist die Höhe des Pflichtteils bekannt, kann der Pflichtteilsberechtigte den [Pflichtteil einfordern](#). Einen Musterbrief dafür finden Sie in [Kapitel 2.2 – Pflichtteil einfordern mit Musterbrief](#).

- **Pflichtteil einklagen:** Verweigert der Erbe die Auszahlung des Pflichtteils, weil er beispielsweise am Anspruch zweifelt, muss der Berechtigte seinen Pflichtteil einklagen. Dazu muss er selbst oder sein Anwalt Klage beim zuständigen Gericht einreichen. Hat diese Erfolg, wird die Auszahlung des Pflichtteils gerichtlich angeordnet. Etwaige Gerichts- und Anwaltskosten sind vom Erben zu begleichen.

LINK-TIPP: Ausführlichere Informationen zur Pflichtteilsklage, zum Ablauf der Klage und den damit verbundenen Kosten finden Sie in unserem Beitrag zum Thema [Pflichtteil einklagen](#). Für ausführlichere Informationen zur Einreichung einer Klage, wo diese einzureichen und mit welchen Kosten dabei zu rechnen ist, lesen Sie unseren Beitrag [Klage einreichen](#).

2.2 Pflichtteil einfordern mit Musterbrief

Wir stellen Ihnen hier einen kostenfreien Musterbrief zur Einforderung des Pflichtteils zur Verfügung. Dabei sollte jedoch beachtet werden, dass jeder Erbfall individuell ist und die Vorlage die jeweiligen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigen kann. So können Fehler und Nachlässigkeiten einen viel geringeren Pflichtteil nach sich ziehen, als er dem Pflichtteilsberechtigten gesetzlich zustehen würde, oder zu einer langwierigen und kostenintensiven gerichtlichen Auseinandersetzung führen, wenn der Erbe die Auszahlung verweigert.



Download unserer Muster-Vorlage:

Hier können Sie unsere Muster-Vorlage zur Einforderung des Pflichtteils downloaden:

[Musterbrief zur Einforderung des Pflichtteils](#).



► Sie möchten mit anwaltlicher Unterstützung Ihren Pflichtteil einfordern? Kontaktieren Sie uns für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch. [Schildern Sie dazu bitte hier kurz Ihr Anliegen.](#)

3. Sollte ich einen Anwalt hinzuziehen?

Auch wenn Anspruch auf einen Pflichtteil besteht, bedeutet dies nicht automatisch, dass dieser auch ausgezahlt wird. Sofern von einem falschen Nachlasswert ausgegangen wird, wird der Erbe die Auszahlung verweigern. Ein fehlerhaftes oder unvollständiges Nachlassverzeichnis könnte zudem dazu führen, dass ein zu geringer Pflichtteil ausgezahlt wird. Auch zwischenmenschliche Probleme zwischen Erbe und Pflichtteilsberechtigten oder die mit einem Erbfall verbundene emotionale Ausnahmesituation können eine schnelle Einigung bzw. eine zeitnahe Auszahlung des Pflichtteils verhindern.

Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann Sie nicht nur bei der Pflichtteil-Einforderung unterstützen und eine schnelle sowie unkomplizierte Auszahlung erreichen, sondern auch sicherstellen, dass durch die passende juristische Strategie und eine angemessene Verhandlungstaktik eine schnelle Einigung mit dem Erben erzielt wird. Dabei kann er u. a. folgende Aufgaben übernehmen:

- einwandfreier Nachweis der Pflichtteilsberechtigung,
- Überwachung der Erstellung eines Nachlassverzeichnisses,
- Prüfung des Nachlassverzeichnisses,

- korrekte Berechnung der Pflichtteilshöhe,
- Erstellung einer rechtssicheren schriftlichen Pflichtteil-Einforderung,
- Erarbeitung einer juristischen Strategie, mit der der Anspruch des Pflichtteilsberechtigten wirksam durchgesetzt und ggf. eine Klage vermieden werden kann,
- form- und fristgerechte Einreichung einer Pflichtteilsklage im Fall eines Rechtsstreits mit dem Erben,
- Vertretung des Pflichtteilsberechtigten bei Gerichtsterminen.



RECHTSBERATUNG-TIPP:

Bereits vor Beauftragung eines erfahrenen Anwalts kann in einem kostenfreien und unverbindlichen Erstgespräch besprochen werden, welche Möglichkeiten Sie für die Pflichtteil-Einforderung haben, welche Risiken damit verbunden sind und wie hoch die Erfolgchancen sind. Auch damit verbundene Kosten werden übersichtlich und transparent aufgeschlüsselt. So stellen wir sicher, dass wir Sie nicht in einen unnötigen Rechtsstreit schicken. [Schildern Sie dafür bitte hier Ihr Anliegen.](#)

4. Kosten & Kostenübernahme

Wollen Pflichtteilsberechtigte einen Pflichtteil einfordern, kann dies Anwalts- und Gerichtskosten auslösen. Diese sind dabei stets abhängig vom Streitwert – d. h. der konkreten Höhe des Pflichtteils. Als anerkannte Schadensposition sind diese nach einer erfolgreichen Durchsetzung des Pflichtteils im vollen Umfang von den Erben zu übernehmen.

4.1 Kosten

Außergerichtliche Kosten

Beim Versuch, eine außergerichtliche Einigung mit den Erben über eine Auszahlung des Pflichtteils herzustellen, können zum einen Kosten für Sachverständige entstehen, welche im Rahmen einer etwaigen Prüfung des Nachlassverzeichnisses hinzugezogen werden – beispielsweise um zu überprüfen, ob alle werthaltigen Gegenstände des Nachlasses wie Immobilien oder Grundstücke mit ihrem tatsächlichen Wert erfasst worden sind. Sofern mit anwaltlicher Expertise z. B. eine schnelle Einigung mit der Gegenseite erreicht werden soll, ist zudem mit Anwaltskosten zu rechnen.

Diese Anwaltskosten sind abhängig vom Streitwert und werden auf Grundlage des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) berechnet. So könnte ein Anwalt im Rahmen einer außergerichtlichen Tätigkeit u. a. folgende Gebühren in Rechnung stellen:

- 1,3-fache Geschäftsgebühr für die anwaltliche Vertretung,
- 1,5-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs.

Für unterschiedliche Streitwerte würden sich so folgende exemplarische Anwaltskosten ergeben:

Streitwert bis ...	Anwaltskosten
500 €	126,00 €
2.000 €	420,00 €
4.000 €	705,60 €

Achtung: Bei der Berechnung von Anwaltskosten wird stets der Einzelfall berücksichtigt. Daher dienen die Angaben der Tabelle nur zur groben Orientierung.

Daneben ist aber auch eine individuelle Vergütungsvereinbarung mit dem Anwalt möglich – beispielsweise eine Abrechnung auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden.

Gerichtliche Kosten

Ist eine außergerichtliche Einigung mit den Erben nicht möglich, sollten Pflichtteilsberechtigte vor Gericht ihren Pflichtteil einfordern. Eine solche Pflichtteilsklage löst zunächst Gerichtskosten aus, die sich aus Gerichtsgebühren (Kosten, die im Rahmen der Tätigkeit des Gerichts entstehen) und Auslagen für Zeugenbefragungen, Sachverständige, Dolmetscher sowie Telekommunikation bzw. Post zusammensetzen. Auch diese Kosten sind vom jeweiligen Streitwert abhängig.

Wird ein Anwalt hinzugezogen, um beispielsweise vor Gericht den sicheren Nachweis für den Anspruch auf den Pflichtteil zu erbringen, wird dieser seine Leistungen auf Grundlage des RVG berechnen. So kann ein Anwalt folgende Gebühren in Rechnung stellen:

- 1,3-fache Verfahrensgebühr für die Klageerhebung,
- 1,2-fache Termingebühr für die Wahrnehmung der Güteverhandlung und des Kammertermins,
- 1,0-fache Einigungsgebühr für den Abschluss eines Vergleichs.

Bei verschiedenen Streitwerten würden sich so folgende exemplarische Anwalts- und Gerichtskosten ergeben:

Streitwert bis ...	Anwalts- und Gerichtskosten
500 €	192,50 €
2.000 €	614,00 €
4.000 €	1.009,00 €

Achtung: Bei der Berechnung von Anwalts- und Gerichtskosten wird stets der Einzelfall berücksichtigt. Daher dienen die Angaben der Tabelle nur zur groben Orientierung.

4.2 Alternative ohne Kostenrisiko – erfolgsabhängige Vergütung

Die Kosten für die Einleitung rechtlicher Schritte oder ein Gerichtsprozess können sehr hoch ausfallen. Wenn Sie Ihren Pflichtteil schnell und unkompliziert einfordern lassen wollen, allerdings

- die hohen Kosten und Risiken einer Klage vermeiden möchten oder
- Ihnen das Geld für einen Anwalt und den Prozess fehlt,

sollten Sie über eine Prozesskostenfinanzierung nachdenken. Ein Finanzierer übernimmt hier sämtliche Anwalts- und Gerichtskosten und wird – im Erfolgsfall – prozentual am Pflichtteil beteiligt. So entstehen nur dann Kosten, wenn die Einforderung des Pflichtteils erfolgreich war.

Sofern Sie ausführlichere Informationen zu einer Prozesskostenfinanzierung wünschen, stehen wir Ihnen für ein kostenfreies und unverbindliches Erstgespräch zur Verfügung. [Schildern Sie dafür bitte hier kurz Ihr Anliegen.](#)

4.3 Kostenübernahme

Es bieten sich verschiedene Optionen an, über die etwaige Anwalts- und Gerichtskosten finanziert werden können:

- **Kostenübernahme durch den Erben:** Möchte ein Pflichtteilsberechtigter seinen Pflichtteil einfordern, muss er der damit verbundenen Kosten in Vorleistung gehen. Diese können allerdings vom Erben zurückgefordert werden, wenn dieser den Pflichtteil nicht unmittelbar nach dem Erbfall auszahlt. In diesem Fall ist der Erbe nämlich selbstverschuldet in Zahlungsverzug geraten und muss die angefallenen Kosten tragen. Kommt es jedoch zu einer Pflichtteilsklage und der Pflichtteilsberechtigte verliert diese, muss er sämtliche Kosten tragen.
- **Prozesskostenhilfe:** Stehen dem Pflichtteilsberechtigten nicht die finanziellen Mittel für einen Rechtsstreit zur Verfügung, so kann dieser Prozesskostenhilfe beantragen. Dafür genügt ein formloser Antrag, der zusammen mit einem Einkommensnachweis beim zuständigen Gericht eingereicht werden muss.

- **Übernahme durch die Rechtsschutzversicherung:**

Manche Rechtsschutzversicherungen übernehmen auch bei erbrechtlichen Angelegenheiten Anwalts- und Gerichtskosten. Dafür muss allerdings die individuelle Versicherungspolice beachtet werden.



KOSTENFREIE DECKUNGSANFRAGE:

Bestehen Ihrerseits Unsicherheiten bezüglich der Kostenübernahme durch Ihre Rechtsschutzversicherung, stellen wir gerne eine kostenfreie Deckungsanfrage für Sie. [Schildern Sie dazu hier Ihr Anliegen und geben die relevanten Daten ein.](#)

5. Tipp: juristische Unterstützung bei der Einforderung Ihres Pflichtteils

Besteht ein Anspruch auf den Pflichtteil am Erbe, können Berechtigte den Pflichtteil einfordern mit Musterbrief. Ein erfahrener und spezialisierter Anwalt kann dabei sicherstellen, dass der Nachlasswert und damit die Höhe des Pflichtteils richtig berechnet werden, der Pflichtteil-Musterbrief allen Anforderungen entspricht und der Pflichtteil schnell und unkompliziert ausgezahlt wird. Auch im Falle einer Klage kann der Anwalt mit einer wirksamen juristischen Strategie den Anspruch des Pflichtteilsberechtigten erfolgreich durchsetzen.

► Schon vor Beauftragung eines Anwalts prüft dieser im Rahmen eines unverbindlichen und kostenfreien Erstgesprächs, ob ein Pflichtteilsanspruch besteht, wie viel Sie erhalten können und ob ein juristisches Vorgehen gegen den Erben notwendig ist.

► Schildern Sie dafür bitte kurz Ihr Anliegen und Ihre Fragen zur Einforderung des Pflichtteils, damit sich der Anwalt im Vorfeld mit Ihrer Situation vertraut machen kann. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Unterlagen können Sie in unserem verschlüsselten System hochladen.

► [Hier können Sie Ihr Anliegen schildern.](#)

In 3 Schritten zu Ihrem Recht



1. Fall schildern

Schildern Sie uns kurz Ihren Fall und geben Sie Ihre Kontaktdaten an. Wir vereinbaren für Sie einen Termin mit unseren erfahrenen Anwälten.



2. Kostenfreie Ersteinschätzung

Unser Anwalt erläutert Ihnen Gesetzeslage, Ihre Rechten & Pflichten sowie die mit einem juristischen Vorgehen verbundenen Chancen & Risiken. Zudem schätzt er ein, ob es sich lohnt, juristische Hilfe in Anspruch zu nehmen.



3. Individuelles Angebot

Sollten Sie anschließend eine juristische Betreuung wünschen, erstellen wir Ihnen ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot zum Festpreis.

Ihren Fall können Sie über folgende Wege einreichen:

- online auf www.advocado.de,
- telefonisch unter 0800 400 18 80 (kostenfrei).

Kontakt

advocado GmbH
Christian Sudoma
0800 400 18 80
service@advocado.de

